

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1335

EG Büren: Neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Büren unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2003 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das Reglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Büren hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büren, 4413 Büren

Genehmigungsgebühr:	Fr. 550.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 573.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Büren, 4413 Büren, mit 1 neuen Baureglement

Einwohnergemeinde Büren, 4413 Büren, mit 1 neuen Baureglement (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Büren: Das neue Baureglement wird genehmigt"**)